

## Informationsblatt für die Landwirte des Vernetzungsprojekts Küssnacht, 2. Vertragsperiode 2019-2026

Eine der unten stehenden Bewirtschaftungsauflagen muss – falls Sie sich am Vernetzungsprojekt beteiligen – pro Biodiversitätsförderfläche (BFF) festgelegt und entsprechend während der gesamten Vertragsdauer von Ihnen umgesetzt werden. In der folgenden Tabelle sind alle für das VP Küssnacht relevanten Bewirtschaftungsauflagen aufgeführt. Diese Auflagen werden an den Einzelgesprächen erfasst.

Mögliche Bewirtschaftungsauflage	Präzisierung und mögliche Ausführungen	BFF-Typ
<b>1) Rückzugstreifen, Altgrasbestand</b>	Insgesamt werden bei jedem Schnitt mindestens 5 % und maximal 10 % der Wiese als Rückzugstreifen stehen gelassen. Die Lage des Rückzugstreifens wechselt bei jedem Schnitt, oder mindestens 1 Mal pro Jahr. Der Rückzugstreifen muss überwintern. Eine Herbstweide ist nur bei guten Bodenbedingungen möglich und der Rückzugstreifen muss nach allfälliger Herbstweide noch sichtbar sein.	EW WI
<b>2) Wandernder Rückzugstreifen auf Streuflächen</b>	Beim Schnitt der Streufläche wird ein Rückzugstreifen von mindestens 5 % und maximal 10 % der Gesamtfläche stehen gelassen. Dieser Rückzugstreifen muss bei jedem Schnitt gewechselt werden.	ST
<b>3) Rückführungsflächen (früher Schnitt)</b>	Die noch nährstoffreiche Fläche darf für die Projektdauer, mit einmaliger Genehmigung des Kantons, vor dem offiziellen Schnittzeitpunkt gemäss DZV geschnitten werden. Zum Schutz von Arten, welche einen späten Schnittzeitpunkt brauchen, sollen maximal 20 % der BFF in einem Vernetzungsperimeter als Rückführungsflächen genutzt werden. NHG-Flächen sind ausgeschlossen.	EW
<b>4) Später Schnitt</b>	Der 1. Schnitt erfolgt frühestens 2 Wochen nach dem offiziellen DZV-Schnitttermin. Geeignet vor allem für magere Wiesen.	EW
<b>6) Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen</b>	Es besteht kein NHG-Vertrag. Es dürfen keine bodenbrütenden Vogelarten vorhanden sein (vor dem ersten Schnitt prüfen). Schnittzeitpunkt ist 2 Wochen vor dem offiziellen DZV-Termin möglich: – 1. Schnitt: Talzone / Hügelzone ab 01.06., Bergzone I und II ab 15.06. und Bergzone IV ab 01.07. – 2. Schnitt: Talzone / Hügelzone ab 01.08., Bergzone I und II ab 15.08. und Bergzone IV ab 01.09. Zwischen dem 1. und dem 2. Schnitt müssen in jedem Fall bis zum 1. September mindestens 8 Wochen liegen. Die Fläche wird mit dem Balkenmäher oder von Hand gemäht. Bei jeder Schnittnutzung sind mindestens 5 % und maximal 10 % der Fläche als Altgrasstreifen stehenzulassen, wobei die Lage des Altgrasstreifens bei jedem Schnitt zu wechseln ist. Die gewählte Variante gilt für die ganze Vernetzungsperiode und die Zusatzbedingungen sind auch bei Einhaltung des ordentlichen Schnitttermins einzuhalten.	EW WI
<b>8) Strukturen aus Stein</b> <b>9) Asthaufen</b> <b>10) Tümpel</b> <b>11) offene Bodenstellen</b>	Eine Struktur pro 1/2 ha bestehend aus Stein / Felsen, Asthaufen, Tümpel und / oder offenen Bodenstellen (flächig, sandig / kiesig) werden geschaffen oder erhalten. Eine Struktur ist mindestens 2 m <sup>2</sup> gross.	EW WI MW
<b>15) Anbringen von artspezifischen Nistkästen</b>	Durch artspezifische Nistkästen soll der Gartenrotschwanz wieder Nistmöglichkeiten in der Landwirtschaft vorfinden und stabile Populationen aufbauen. Eine sachgerechte Pflege der Nistkästen, wie eine Reinigung jeweils vor dem 31. Januar ist durchzuführen. Pro 10 BA / HB ist ein Nistkasten anzubringen.	BA HB QII

Mögliche Bewirtschaftungsauflage	Präzisierung und mögliche Ausführungen	BFF-Typ
<b>16) Stehenlassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen</b>	Bäume mit einem beträchtlichem Totholzanteil (kein Feuerbrand): Bäume, bei denen 1/4 der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm.	BA HB QII HF
<b>17) Selektive Pflege</b>	Langsam wachsende Straucharten werden selektiv später geschnitten als die schnell wachsenden. Dornensträucher werden gefördert.	HF
<b>18) Strukturen in Hecken</b>	Anlage von Ast- und Steinhaufen ( $\emptyset > 1 \text{ m}^2$ ) innerhalb der Hecke.	HF
<b>21) BFF entlang von durch den Forst aufgewerteten Waldrändern</b>	Der Forst wertet den Waldrand mit Krediten aus dem NFA Forst auf. Landwirte legen unmittelbar angrenzend BFF an und erhalten Vernetzungsbeiträge.	EW
<b>22) Breitere BFF entlang von Fließgewässern</b>	Die Einhaltung der Biodiversitätskurve ist geboten (gemäss Leitbild Fließgewässer).	EW HF
<b>23) Gezielte Strukturen auf bis zu 20 % der BFF entlang von Fließgewässern</b>	Die Strukturen sind ein Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried- und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslosen Stellen. Die Pflege der Gehölze erfolgt mindestens alle 8 Jahre abschnittsweise und selektiv während der Vegetationsruhe auf maximal 1/3 der Fläche. Bis zu einem Anteil von 20 % an Strukturen werden die vollen BFF Beiträge ausgezahlt.	EW MW
<b>25) Lagekriterium</b>	Die BFF liegt innerhalb eines Trittsteinkorridors (TSK I – TSK VII) gemäss Soll-Plan.	EW MW ST WI

### Zu erfüllende Musskriterien für die aktive Beteiligung an unserem Vernetzungsprojekt 2019-2026

- Teilnahme am Infoabend
- Teilnahme am Einzel-Beratungsgespräch
- Finanzielle Beteiligung am Projekt (einmaliger Projektbeitrag pro Are vernetzter BFF)
- Vernetzte BFF gilt als ökologisch wertvoll (Anwendung einer Bewirtschaftungsauflage pro BFF)

### Unsere Ziel- und Leitarten des VP Küssnacht, 2. Vertragsperiode 2019-2026



Vielen Dank für Ihren gezielten Einsatz und Ihr Engagement für unsere attraktive Landschaft und Tierwelt. Die Teilnahme am Projekt ist und bleibt freiwillig!

Die Projektgruppe des VP Küssnacht